



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2018

RTA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der SPD

**betreffend Verfahren gegen den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden
Dr. Walter Arnold**

Ausweislich der Berichterstattung im "Wiesbadener Kurier" vom Freitag, 21.09.2018, gibt es noch immer keine Abschlussverfügung in dem seit 07.01.2014 anhängigen Ermittlungsverfahren gegen den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Walter Arnold, wegen der missbräuchlichen Verwendung von Fördergeldern. Die Sprecherin der zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt hat laut Berichterstattung mitgeteilt, sie vermöge nicht zu sagen, wann eine Abschlussverfügung vorliegen werde.

Die Langwierigkeit insbesondere dieses Verfahrens gegen einen hochrangigen Politiker der CDU-Landtagsfraktion ist nicht nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Landesregierung, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ausweislich der Antwort auf unseren Berichts Antrag Drucks. 19/2332 wurde das betreffende Verfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen Frankfurt am Main auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zur Bearbeitung zugewiesen, weil für die Staatsanwaltschaft Wiesbaden absehbar war, dass die Ermittlungen einen noch größeren Umfang als in dem Verfahren gegen Dr. Jahns annehmen und allein die Sichtung und Auswertung der Unterlagen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Hessischen Landtags sowie die erneute Auswertung der Unterlagen der EBS eines erheblichen Personal- und Zeitaufwands bedürfen würden.
 - a) Wie kann es sein, dass trotz des bereits von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Wiesbaden erkannten erheblichen Personal- und Zeitaufwands des Verfahrens die Ermittlungen durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Frankfurt von nur einer Dezernentin (Antwort auf Drucksache 19/2332) geführt wurden?
 - b) Warum wurde nicht von Anbeginn des Verfahrens mehr Personal dafür verwendet?
 - c) Ist nach wie vor nur eine Dezernentin mit dem Verfahren befasst?
Falls nein, wie wird das Verfahren mittlerweile geführt?
Falls ja, warum wurde trotz der Langwierigkeit des Verfahrens nicht personell aufgestockt?
 - d) Gibt es vergleichbar lange Verfahren in Hessen?
Wenn ja, wie viele?
2. Laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucks. 19/3671) droht ab dem 24.03.2019 die Strafverfolgungsverjährung.
 - a) Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es in einem effektiven Rechtsstaat die Strafverfolgungsverjährung zwingend zu verhindern gilt?
Falls ja, was tut die Landesregierung dafür?
Falls nein, warum nicht?

Wiesbaden, 2. Oktober 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel